

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

29

Nr. 4 München, den 19. Februar 1987

Datum	Inhalt	Seite
13.2.1987	Gesetz über den Ankauf von Grundstücken..... 640-3-F	29

640-3-F

Gesetz über den Ankauf von Grundstücken

Vom 13. Februar 1987

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

Art. 1

Ermächtigung

¹Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, den nicht betriebsnotwendigen unbebauten Grundbesitz der Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte mbH in Sulzbach-Rosenberg, bestehend aus Einzelparzellen mit einer Gesamtfläche von ca. 462 ha, zu einem Kaufpreis von 52 Mio. DM anzukaufen und den Kaufpreis aus Mitteln des Grundstocks vorzufinanzieren. ²Bei der Abwicklung des Kaufpreises findet Art. 56 BayHO keine Anwendung.

Art. 2

Inkrafttreten

¹Dieses Gesetz ist dringlich. ²Es tritt mit Wirkung vom 29. Januar 1987 in Kraft.

München, den 13. Februar 1987

Der Bayerische Ministerpräsident

Franz Josef Strauß

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Süddeutscher Verlag

Postfach 20 22 20, 8000 München 2

Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt

Herausgegeben von der Bayerischen Staatskanzlei, Prinzregentenstraße 7, 8000 München 22

Druck: Süddeutscher Verlag GmbH, Sendlinger Straße 80, 8000 München 2. Bezug nur durch den Verlag, Postfach 20 22 20, 8000 München 2, Postgirokonto München 63 611-87. Erscheint vierteljährlich voraussichtlich sechsmal. Bezugspreis jährlich DM 49,40 (einschließlich MwSt). Einzelnummer bis 8 Seiten DM 3,-, für weitere 4 angefangene Seiten DM -,70, ab 48 Seiten Umfang für je weitere 8 angefangene Seiten DM -,70 + Versand. Dieser Einzelverkaufspreis gilt auch für Gesetzblätter, die vor dem 31. Dezember 1983 ausgegeben worden sind.

ISSN 0005-7134